



Handbuch

Verhaltenskodex für Lieferanten

KSV1870 Gruppe

Version 1.0

21.06.2021

Alle Formulierungen sind durchgängig geschlechtsneutral zu verstehen und richten sich gleichermaßen an Damen und Herren.



Inhaltsverzeichnis

1	Menschenwürde.....	4
2	Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.....	4
3	Chancengleichheit und Diversität.....	4
4	Verbot von Kinderarbeit.....	4
5	Verbot der Zwangsarbeit.....	5
6	Arbeitsbedingungen.....	5
7	Vereins- und Versammlungsfreiheit.....	5
8	Sicherheit und Gesundheit des Arbeitsplatzes.....	5
9	Umweltschutz.....	6
10	Antikorruption, Geschenke und Einladungen.....	6
11	Vermeidung von Interessenskonflikten.....	6

Alle Formulierungen sind durchgängig geschlechtsneutral zu verstehen und richten sich gleichermaßen an Damen und Herren.



Verhaltenskodex für Lieferanten

Dieser Verhaltenskodex gilt für die gesamte KSV1870 Gruppe (kurz „KSV“) als Auftraggeber. Der Kreditschutzverband von 1870, als Dach der Gruppe, ist zu 100% an der KSV1870 Holding AG beteiligt. Die beiden operativen Tochtergesellschaften, die KSV1870 Information GmbH und KSV1870 Forderungsmanagement GmbH, stehen im Eigentum (100%) der KSV1870 Holding AG.

Der KSV hat sich daran gebunden, seine Geschäftstätigkeit an die Grundsätze der Nachhaltigkeit, Ethik und Integrität auszurichten.

Zu diesem Zweck hat der KSV einen Verhaltenskodex für Lieferanten („Verhaltenskodex“) definiert, der die Förderung und Einhaltung unserer Erwartungen und Mindeststandards für alle Lieferanten, die mit dem KSV Geschäfte tätigen, festlegt.

Für sämtliche Gesellschaften des KSV ist es selbstverständlich, sowohl intern, in den eigenen Unternehmen, aber auch in den Geschäftsbeziehungen zu Auftragnehmern und deren Subauftragnehmern und Vertretern, auf die Einhaltung dieser rechtlichen, sozialen und ethischen Mindeststandards zu achten.

Die Auftragnehmer unterrichten ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die nachfolgend angeführten sozialen Mindeststandards und stellen deren Einhaltung sicher. Diese Mindeststandards sind auch den Subauftragnehmern aufzuerlegen und deren Einhaltung somit zu gewährleisten.

Lieferanten müssen einen Prozess zur Konformität mit dem Kodex definieren und pflegen. Verstöße gegen die im Verhaltenskodex definierten Grundsätze müssen vom Lieferanten unverzüglich an den KSV gemeldet werden.

Alle Formulierungen sind durchgängig geschlechtsneutral zu verstehen und richten sich gleichermaßen an Damen und Herren.



Bei Verletzungen der nachfolgend genannten rechtlichen und sozialen Mindeststandards durch den Auftragnehmer behält sich der KSV die Geltendmachung angemessener Maßnahmen sowie die außerordentliche Beendigung sämtlicher bestehen Vertragsbeziehungen vor, sofern die Pflichtverletzung nicht binnen angemessener Nachfrist beseitigt wird. Insbesondere ein Verstoß gegen Anti-Korruptionsvorschriften berechtigt die KSV1870 Gruppe – unbeschadet sonstiger Rücktritts- und Kündigungsrechte – zur fristlosen außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung sowie zur Geltendmachung allfälliger Schadenersatzansprüche.

Alle Formulierungen sind durchgängig geschlechtsneutral zu verstehen und richten sich gleichermaßen an Damen und Herren.



1 Menschenwürde

Die Menschenwürde ist als elementare Voraussetzung des menschlichen Zusammenlebens zu achten

2 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Die geltenden nationalen Gesetze und Vorschriften, industrielle Mindeststandards und die Konventionen der International Labour Organisation (ILO) und der Vereinten Nationen (UN) sind einzuhalten.

3 Chancengleichheit und Diversität

Eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Religion, der Rasse, des sozialen Hintergrunds, einer Behinderung, der ethnischen oder nationalen Herkunft oder einer sonstigen persönlichen Eigenschaft oder Überzeugung der Beschäftigten ist verboten. Chancengleichheit ist zu fördern.

4 Verbot von Kinderarbeit

Bei der Herstellung von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen ist Kinderarbeit, wie sie durch die Konventionen der International Labour Organization (ILO) und der Vereinten Nationen (UN) oder durch nationale Rechtsvorschriften definiert wird, verboten. Stellt sich heraus, dass Kinder gleichwohl unter Umständen arbeiten, die unter die Definition von Kinderarbeit fallen, sind diese Missstände durch dokumentierte Strategien und Verfahren umgehend zu beseitigen.

Alle Formulierungen sind durchgängig geschlechtsneutral zu verstehen und richten sich gleichermaßen an Damen und Herren.



5 Verbot der Zwangsarbeit

In Übereinstimmung mit den Konventionen der International Labour Organization (ILO) sind alle Formen der Zwangsarbeit verboten. Die Anwendung körperlicher Strafen, mentalen oder physischen Zwangs ist verboten.

6 Arbeitsbedingungen

Die national geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Die Löhne und sonstigen Zuwendungen müssen den gesetzlichen Regelungen entsprechen. Kürzungen der Löhne sind als Disziplinarmaßnahme nicht zulässig

7 Vereins- und Versammlungsfreiheit

Die Rechte der Beschäftigten zur Gründung von erlaubten Vereinen und der Beitritt zu diesen sowie die Rechte zur Führung von Kollektivhandlungen dürfen in keiner Weise eingeschränkt werden.

8 Sicherheit und Gesundheit des Arbeitsplatzes

Für sichere und gesundheitsverträgliche Bedingungen am Arbeitsplatz ist zu sorgen. Zustände am Arbeitsplatz und Arbeitsbedingen, die grundlegende Menschenrechte verletzen, sind verboten.

Alle Formulierungen sind durchgängig geschlechtsneutral zu verstehen und richten sich gleichermaßen an Damen und Herren.



9 Umweltschutz

Die umwelt- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften zur Abfallbehandlung, zum Umgang mit Chemikalien oder anderen gefährlichen Materialien oder Stoffen sind einzuhalten.

10 Antikorruption, Geschenke und Einladungen

Das jeweils geltende nationale Antikorruptionsgesetz ist vom Auftragnehmer einzuhalten. Der Lieferant verpflichtet sich, (i) dass sich seine gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und eingesetzte und/oder beauftragte Subunternehmer an sämtliche geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit Antikorruptionsvorschriften halten sowie (ii) geeignete Maßnahmen zu setzen, um die Einhaltung der Antikorruptionsvorschriften sicherzustellen.

11 Vermeidung von Interessenskonflikten

Mögliche Interessenskonflikte (Beziehungen des Auftragnehmers zu Mitarbeitern innerhalb der Organisationsstruktur des KSV1870, wie z.B. Verwandtschaftsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen oder Investitionen) sind vom Auftragnehmer unaufgefordert und umgehend dem KSV mitzuteilen.

Für Meldungen von Verstößen gegen diesen Kodex und/oder geltendes Gesetz steht das CustomerCareCenter des KSV1870 zur Verfügung.

CustomerCareCenter
T: 050 1870-1000
F: 050 1870-99 1000
www.ksv.at, ksv@ksv.at

Alle Formulierungen sind durchgängig geschlechtsneutral zu verstehen und richten sich gleichermaßen an Damen und Herren.



Wien, am 21.06.2021

Mag. Ricardo-Jose Vybiral, MBA

Mag. Hannes Frech

Gerhard Wagner

Günther Fasching

Walter Koch

Julia Sokic

Alle Formulierungen sind durchgängig geschlechtsneutral zu verstehen und richten sich gleichermaßen an Damen und Herren.



Dokumentenwartung

Pflichtfelder sind mit einem „*“ gekennzeichnet.

Unterschriften/Genehmigungen

Dateiname*	Version*	Klassifikation in Bezug auf Vertraulichkeit*	Nächste Prüfung am*
Verhaltenskodex für Lieferanten des KSV1870	2021-1.0	extern	30.06.2023

Freigaben

	Rolle*	Name*	Datum*
Autor/in	Leiter Risiko & QM Leiter Personalmanagement Vertriebsleiter Österreich Leiter Insolvenz Leiter Informationstechnologie und Organisation Legal	Karin Ludwig Silke Seper Michael Pavlik Karl-Heinz Götze Horst Stagl Roman Tahbaz	21.06.2021
Inhaltsverantwortlich, - geprüft und -freigabe	Vorstand KSV1870 Holding AG Geschäftsführer und Prokurist KSV1870 Information GmbH Geschäftsführer und Prokurist KSV1870 Forderungsmanagement GmbH	Ricardo-Jose Vybiral Hannes Frech Gerhard Wagner Günther Fasching Walter Koch Julia Sokic	21.06.2021
Qualitätsgeprüft und verteilt	Qualitäts- & Prozessmanager KSV1870 Holding AG	Andreas Halak	21.06.2021

Alle Formulierungen sind durchgängig geschlechtsneutral zu verstehen und richten sich gleichermaßen an Damen und Herren.



Verteiler

Rolle	Name /Bezeichnung
Lieferanten Auftragnehmer der KSV1870 Gruppe	

Änderungshistorie

Version*	Datum*	Autor/in*	Durchgeführte Tätigkeiten*
2021-1.0	21.06.2021	Karin Ludwig	Version zur Freigabe

Alle Formulierungen sind durchgängig geschlechtsneutral zu verstehen und richten sich gleichermaßen an Damen und Herren.